



05.05.2020

Erziehungsberatung in Bewegung: die allmähliche Rückführung zur Präsenzberatung

„Wir freuen uns, dass wir wieder loslegen können“. Dieser Satz ist derzeit häufiger zu hören, wenn Betriebe, Mitarbeitende oder Selbstständige wieder erste Schritte in die Alltagsproduktion oder Berufstätigkeit einschlagen wollen und aufgrund veränderter Anordnungen können.

Das verhält sich ähnlich bei Mitarbeitenden der Erziehungsberatungsstellen in Baden-Württemberg. Zunehmend beginnen sich Beratungsstellen mit der Wiederaufnahme der Präsenzberatung zu beschäftigen oder sie bereits einzuleiten. Auch wenn alle Beratungsstellen sich schnell auf die verordnete Kontakteinschränkung eingelassen und mittels Telefon-, Email- oder Videokontakte ihre Beratungsarbeit fortgesetzt haben, ist allerorten zu hören, dass die Einstellung der face-to-face Beratung (erhebliche) Einschränkungen mit sich brachte. Allerdings ist ein einfaches Zurück in die Arbeitsabläufe wie vor der Ausrufung der Pandemie nicht machbar. Der LAG-Vorstand hat sich deshalb mit der Frage beschäftigt, was alles bei einem neuen Übergang zur Präsenzberatung zu berücksichtigen ist, und möchte mit den nachfolgenden Überlegungen den anstehenden Prozess an den Beratungsstellen unterstützen.

Erste Schritte

Damit eine Präsenzberatung wieder zur Regel werden kann, erscheint es notwendig, sich frühzeitig, also jetzt schon, mit deren Wiederaufnahme zu beschäftigen. Anders als zum Zeitpunkt des Herunterfahrens des gesellschaftlichen Lebens (Shutdown), das abrupt erfolgte, findet die Rückkehr in die gewohnte Freiheit in kleinen bedächtigen Schritten statt. Das bietet die Chance für die Teams der Beratungsstellen sehr genau zu planen, wie der weitere Betrieb von statten gehen soll. Es erscheint sinnvoll eine detaillierte Strategie zu entwickeln, eine Art Check-Liste zu erstellen, welche Informationen gegeben werden müssen, wie der Kontakt zwischen den Beratungsfachkräften und der zwischen Fachkräften und Klienten stattfindet, welche Abläufe und Vorgehensweisen festzulegen sind etc. Ein solcher Fahrplan sollte gut überlegt und detailliert verfasst sein. Er wird zudem immer wieder reflektiert und aktualisiert werden müssen entsprechend der veränderten Pandemie-Bestimmungen und aufgrund der damit gemachten Erfahrungen.

Hygienebestimmungen

Zentrale Bedeutung haben weiterhin die grundlegenden Hygienebestimmungen und Verhaltensregeln zur Vorbeugung von Infektionen. Das gilt auch für Kontakte im Kontext der Erziehungsberatung und bedeutet konkret, dass sie dzt. auf ein Minimum reduziert werden sollen, um so einen Schutz der Ratsuchenden sowie der Mitarbeitenden der Beratungsstellen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch an die Überprüfung zu denken, ob es Mitarbeitende mit einem erhöhten Risiko, d.h. einem erhöhten Schutzbedarf gibt (Alter, chronische Atemwegserkrankungen, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs).

Die Präsenzberatung sollte zunächst gestaffelt gestartet werden, somit sollten Telefon-, Email- und Videoberatungen weiterhin stattfinden, um für Ratsuchende unterstützend und stabilisierend tätig sein zu können. In den Fällen, in denen ein face-to-face Kontakt ausschließlich einziges Mittel für die Erreichung der Beratungsziele oder zur Verhinderung Kindeswohl gefährdender Entwicklungen erscheint, ist dzt. an eine Präsenzberatung zu denken.

Unverändert wichtig ist die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern (besser 2 Meter) und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Hände waschen oder desinfizieren, das Husten und Niesen in die Armbeuge. Die Hygieneregeln sollten gut sichtbar am Eingang angezeigt werden. Günstig wäre, die Klienten direkt am Eingang in Empfang zu nehmen und in ausreichendem Abstand in den Beratungsraum zu führen. Der Wartebereich sollte eher vermieden werden. Sollte das nicht möglich sein, ist auch hier der Mindestabstand sicherzustellen (alle Stühle stehen aber nur jeden dritten besetzen lassen). Das gleiche gilt für den Raum, in dem eine Beratung stattfindet: Der Mindestabstand muss gewährleistet sein. Die Maske zu Beginn des Beratungsgesprächs abzulegen, wäre aufgrund des Mindestabstandes vertretbar; diese Handhabung sollte aber jeder Beratungsfachkraft überlassen bleiben. Der Einsatz von Plexiglaswänden oder ein Gesichtsschutz-Visier bieten eine zwar ungewohnte aber durchaus wirkungsvolle Alternative zum Mund-Nasen-Schutz. Gespräche sollten nicht länger als eine Stunde dauern. Der Beratungsraum sollte gut gelüftet sein; mindestens einmal pro Stunde sollte eine kurze Pause zum Lüften des Raumes stattfinden. Danach ist für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Im Anschluss an ein Gespräch sollten Stuhllehnen, Tische, Türgriffe etc. mit einem entsprechenden Desinfektionsmittel gereinigt werden.

Beratungsgespräche auch weiterhin mit technischen Mittel anzubieten, sollte, so lange die Kontakteinschränkungen gelten, aufrechterhalten bleiben. Je nach Erfordernis kann der Modus der Beratungskontakte auch wechseln. Ein Präsenzkontakt mit einer Einzelperson, z.B. mit einem Jugendlichen, kann auch, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, bei einem Spaziergang im Freien erfolgen.

Bei der Terminvereinbarung für eine Präsenzberatung ist bereits zu erfragen, wie es um den Gesundheitszustand steht. Klienten müssen ihrerseits der Beratungsstelle mitteilen, falls gesundheitliche Bedenken bestehen, um zu entscheiden, dass ein Termin nicht als Präsenzberatung erfolgen kann. Klienten müssen über die Hygieneregeln der Stelle und den Gesprächsablauf vorab informiert werden.

Beratungen im Rahmen der Frühen Hilfen oder zur Abklärung von Hilfen in Notsituationen finden oft in Form von Hausbesuchen statt. Diese sollten weiterhin durch präsenzfremde Kontakte ersetzt werden. Falls dies notgedrungen nicht ausreichend erscheint, muss mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Einhaltung der Hygienevorschriften geachtet werden. So sollte bei Hausbesuchen der Einsatz von FFP-2 oder FFP-3 Masken, die es sogar in wiederverwendbarer Ausstattung gibt, zum Einsatz kommen. Außerdem sind Handschuhe und Desinfektionsmittel sinnvoller Weise mitzuführen

Datenschutz

In Zeiten der Corona-Pandemie ist vieles anders oder ausgesetzt worden. Was den Daten- und Vertrauensschutz betrifft, gibt es auch hier eine wichtige Einschränkung. Nach dem Infektionsschutzgesetz sind die Fachkräfte der Beratungsstelle verpflichtet, eine Infektion und den Kontakt mit einer infizierten Person weiterzumelden (s. § 16 IfSG). Das gesellschaftliche Gesundheitsinteresse hat in solch einem Moment in der Güterabwägung eine höhere Bedeutung als der Datenschutz, weswegen eine Meldung dieser Angaben trotz Datenschutzes statthaft ist. Durch einen Zusatz zur Datenschutzerklärung, die von den Klienten unterschrieben wird, ist der Aufklärungspflicht erfüllt. Zusätzlich wird das Commitment im Bestreben, das Infektionsgeschehen zu reduzieren, gestärkt. Dieser Zusatz könnte folgendermaßen aussehen:

- *Für eine persönliche Beratung besteht derzeit die Verpflichtung, Name, Geburtsdatum, vollständige Adresse und die telefonischen Kontaktdaten aufzunehmen und diese Angaben zusammen mit dem Datum der Beratung zu dokumentieren.*
- *Im Falle von später festgestellten Infektionen, sind wir zur Nachverfolgung von Infektionsketten dazu verpflichtet, diese Daten dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen. Insofern sind unsere Schweigepflicht und die Möglichkeit einer anonymen Beratung im Sinne des Infektionsschutzes derzeit eingeschränkt.*
- *Gleichermaßen verpflichten Sie sich selbst, bei Auftreten eines Verdachts auf eine Infektion mit dem Corona-Virus bzw. bei einer nachgewiesenen Infektion bei Ihnen oder Ihren engsten Familienangehörigen, Ihren Besuch bei uns in der Beratungsstelle dem Gesundheitsamt gegenüber anzuzeigen.*

Vernetzung und Teamaktivitäten

Eine gute Vernetzung ist ein zentrales Merkmal der institutionellen Erziehungsberatung. Auf dieser Grundlage finden fallspezifische Kooperationsgespräche, fallübergreifende Fachberatung, Supervisionsangebote oder Fortbildungsaktivitäten statt. Aufgrund bestehender Schließungen sind diese dzt. allerdings sehr eingeschränkt bzw. finden nicht statt. Kooperationsgespräche oder Fachberatungen können dzt. mit Hilfe technischer Mittel als unterstützende und stärkende Maßnahmen stattfinden. Für viele Beratungsstellen bedeutet dies keine große Neuerung, da auch schon vor Corona ein Teil der fallbezogenen Kooperationsgespräche telefonisch erledigt wurden. Nur in dringenden und notwendigen Einzelfällen sollten diese dzt. in der Beratungsstelle bzw. der jeweiligen Einrichtung erfolgen.

Allen Kooperationspartnern sollte allerdings mitgeteilt werden, wenn sich etwas in den Abläufen oder in den Beratungsformen ändert. Es erscheint sogar sinnvoll auf bestimmte Kooperationspartner aktiv zuzugehen, um sie einerseits in ihrer Tätigkeit durch erziehungsberaterische Hilfen in ihrem fachlichen Engagement zu unterstützen – z.B. Erziehrinnen, die Schwierigkeiten im Kontext der Notbetreuung haben; Lehrkräfte, die im Video- oder dem beginnenden Präsenzunterricht mit Schülern schwer zurechtkommen; etc. Des Weiteren können Szenarien der Öffnung gemeinsam durchdacht, mögliche Hürden oder neu auftauchende Probleme überlegt und Lösungsideen vorab entwickelt werden. Schließlich ist es sinnvoll die Multiplikatorenfunktion der Kooperationspartner verstärkt zu reaktivieren, da, im Sinne eines niederschweligen Zugangs von Klienten, Erziehungsberatungsstellen auch auf „Brückenbauer“ angewiesen sind.

Ein weiteres zentrales Merkmal der institutionellen Erziehungsberatung stellt das multidisziplinäre Team dar. Die verschiedenen Besprechungsformate (Organisations- und Fallbesprechung, Intervention und Supervision) fanden früher ausschließlich als Präsenzbesprechungen statt. Sofern Fachkräfte von Erziehungsberatungsstellen im Homeoffice weiterarbeiten (mussten), haben diese Teams sich meistens mit Hilfe von Telefon-, Mail- oder Videokontakten behelfen können. Oft ist zu hören, dass auch diese Form, mit gewissen Einschränkungen, durchaus eine sinnvolle Austauschmöglichkeit bietet. Das kann vorerst auch weitergeführt werden, solange die Kontakteinschränkungen angeordnet oder empfohlen werden.

Eine weitere wichtige Rolle erfüllt das Team bzgl. des Umgangs mit den persönlichen Belastungen der Fachkräfte. Die aktuellen Fragestellungen der Klienten, die veränderten Beratungsbedingungen und nicht zuletzt die persönlichen Bedenken und Ängste der Fachkräfte machen eine gegenseitige Fürsorge und die Beachtung von Selbstfürsorge notwendiger denn je. Zudem gibt es auch in Erziehungsberatungsstellen Fachkräfte, für die sich der Spagat zwischen Arbeit (präsent im Büro oder mobil von zu Hause aus) und Familie (Betreuung jüngerer Kinder, Unterstützung älterer Kinder beim „Homeschooling“ oder ältere Familienangehörige in der „Isolation“) als Kräfte zehrend erweist.

Deshalb ist die Aufrechterhaltung des Austausches für die Fachkräfte unbedingt zu erhalten und sich hierfür auch ausreichend Zeit zu nehmen – erst recht, wenn dies in nur eingeschränkter Form mit den technischen Hilfsmitteln möglich ist. Allein schon die Umstellung von der Präsenz- zur Telefonberatung ist für die meisten Fachkräfte eine (neue) Herausforderung gewesen – gehört sie schließlich nicht zur üblichen Beratungsform einer Erziehungsberatungsstelle. Sich hierauf einzulassen, sich selbst als lernende, experimentierende Fachkraft zu sehen und zu akzeptieren, sich über Misslingendes, aber auch Geglücktes auszutauschen, fällt nicht immer leicht und bedarf einer Bereitschaft und Sicherheit im Team.

Nicht zuletzt kommt der Kooperation unter den Erziehungsberatungsstellen einer Stadt oder eines Landkreises eine große Bedeutung zu. Sie können sich bei den Herausforderungen im Bereich der Telefon-, Mail- und Videoberatung aber auch bei der nun langsam wieder beginnenden Präsenzberatung gegenseitige Hilfe und Unterstützung sein. Eine über die Trägerinteressen hinausgehende Zusammenarbeit, der Austausch und gemeinsame Planungen sowie eine gut abgestimmte Kommunikation mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger schaffen eine gute Grundlage auf die allgemeinen sowie die Corona-Pandemie bedingten besonderen Herausforderungen reagieren zu können. Auf solch einer Basis kann auf die aktuellen Bedarfe der ratsuchenden Familien, Kindern, Jugendlichen und Eltern besser eingegangen werden.

Erziehungsberatung wirkt – auch und besonders in der Krise